

Auswertung der Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren für die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes 2013 – 2017

Stellungnahmen, die eine Änderung des Nahverkehrsplanes erforderlich machen

11 ¹	2 Landkreis Nienburg – FD 211 Bildung und Kultur	12.07.2013
<p>- S. 16 ist der § 114 NSchG fehlerhaft zitiert.</p> <p>- S. 24 - Unsere Satzung wurde/wird gegenwärtig Überarbeitet (Stand 5/2013)</p> <p>- S. 65 Stolzenau sind 5 Schulstandorte (Nendorf, darf nicht mit einbezogen werden) Es heißt Rehburg und nicht Rehburg-Loccum (2 Schulen)</p> <p>- S. 67 Freie Schule Mittelweser doch besser streichen (Grundschule und Oberschule)</p>		
<p><u>Ergänzung von Hr. Niemeyer am 12.09.2013:</u></p>		
<p>1) Auf Seite 16 im NVP-Entwurf ist § 114 NSchG fehlerhaft wiedergegeben, da sich der Gesetzestext zwischenzeitlich verändert hat. Die neue Formulierung muss lauten: "In § 114 NSchG ist festgelegt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung sind. Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 54a Abs. 2 teilnehmen, sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen, b. der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen, c. der Berufseinstiegsschule, d. der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I -Realschulabschluss- besuchen, <p>unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte."</p> <p>2) Außerdem bitte ich die Randnotiz 10 wie folgt zu ändern: "Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998</p>		

¹ Lfd. Nr. nach Bearbeitungsdatum

(Nds.GVBl. S. 137), zuletzt geändert am 17.7.2012 (Nds.GVBl. S.244)".

- 3) Zwischenzeitlich hat der Landkreis eine neue Schülerbeförderungssatzung beschlossen. Der Text auf Seite 24 sollte deshalb wie folgt geändert werden:

"... zuständig. Ein Beförderungsanspruch bzw. eine Erstattungspflicht besteht erst ab einer bestimmten Mindestentfernung zwischen Schule und Wohnort. In der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser hat der Kreistag die Anspruchsvoraussetzungen geregelt. In den vom Kreisausschuss zu beschließenden Einzugsbereichskarten sollen grundsätzlich folgende Entfernung eingehalten werden:

- a. mehr als 3 km für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und der Förderschulen,
- b. mehr als 4 km für Schülerinnen und Schüler der Sekundarbereiche. Bei der Festlegung sind die Sicherheit des Schulweges, die örtlichen Besonderheiten, die Siedlungsstrukturen und die Verkehrsverbindungen angemessen zu berücksichtigen."

- 4) Außerdem bitte ich die Randnotiz 18 wie folgt zu ändern: "i.d.Fass. vom 14.06.2013".

- 5) Die Aufstellung auf Seite 65 bezieht sich konkret auf Schulstandorte. In der Gemeinde Stolzenau gibt es die Schulen Gymnasium Stolzenau, Schloss-Schule Stolzenau (Realschule), Helen-Keller-Schule (Förderschule GE), Regenbogenschule Stolzenau (Grundschule) und Freie Schule Mittelweser (Grundschule mit Oberschulzweig). Hinzu kommt die Grundschule Nendorf, welche sich allerdings nicht konkret am Schulstandort Stolzenau befindet. Tatsächlich sind es somit 5 und nicht 6 Schulen in Stolzenau. Ich bitte dies auf Seite 65 zu ändern.

- 6) Die letzte Anmerkung zur Freien Schule Mittelweser (S. 67) bitte ich nicht umzusetzen. Die Darstellung auf Seite 67 kann so bleiben, wie sie derzeit im NVP-Entwurf besteht.

Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung: Die Hinweise und Anregungen werden entsprechend im NVP-Entwurf umgesetzt.

15	4 Samtgemeinde Grafschaft Hoya	05.09.2013
-----------	---------------------------------------	-------------------

Aus Sicht der Samtgemeinde Grafschaft Hoya sind folgende Verbesserungen zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2013 - 2017 erforderlich bzw. erwünscht:

- 1) Die im Nahverkehrsplan aufgeführten Fördermaßnahmen für den Ausbau der Schulbushaltestelle an der Rudolf-Harbig-Straße in Hoya, für den Ausbau der Schulbushaltestelle an der Grund- und Hauptschule in Eystrup, für die Herstellung einer Treppe zwischen Bahnhof und Tunnel in Eystrup, der jährliche Zuschuss für das zusätzliche Fahrangebot von Wietzen nach Hoya (insbesondere für Schülerinnen und Schüler des JBG Hoya) und der jährliche Zuschuss von ca. 3.000 € als Unterstützung für die Anbindung an den VBN-Tarif werden ausdrücklich begrüßt. Die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen sind dringend notwendig, um an dortiger Stelle ein gutes ÖPNV-Angebot anzubieten.
- 2) Wesentlicher Kritikpunkt ist die Anbindung des Schülerverkehrs aus den Nachbargemeinden an das Gymnasium in Hoya. Derzeit besuchen fast 20

Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Heemsen das Gymnasium in Hoya. Nach Auskunft der Schulleitung ist zu erwarten, dass weitere Anmeldungen erfolgen, wenn die Verbindung auf der Regionallinie 30 verbessert wird. Die Linie 30 ist leider so konzipiert, dass morgens die Beförderung Richtung Nienburg und nachmittags die Beförderung Richtung Hoya angeboten wird. Aktuell besteht weder eine Fahrt nach Hoya zum Schulbeginn um 8.00 Uhr noch eine Rückfahrtmöglichkeit nach der 6. bzw. 8. Unterrichtsstunde um 13.10 Uhr oder 15.40 Uhr. Damit wird diese Regio-Linie ihrem Anspruch, eine angebotsorientierte Bedienung zu gewährleisten, nicht gerecht. Aktuell stellt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit privaten Pkw eine nicht hinnehmbare Belastung für die Eltern dar. Neben den vorstehend aufgeführten Notwendigkeiten der Schülerbeförderung hat auch die Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler nach Hoya in den vergangenen Jahren wegen der hohen Zahl der Arbeitsplätze zugenommen. Mittlerweile pendeln mehr Menschen täglich von Nienburg nach Hoya als umgekehrt; beispielsweise sind dieses täglich 103 Personen aus der Stadt Nienburg und 62 Personen aus der Samtgemeinde Heemsen.

Deutlich besser ist die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wietzen geregelt, für die die Linie 22 A eingerichtet wurde. Hier besteht der Wunsch, den Ortsteil Holte ebenfalls in diese Beförderungsmöglichkeit einzubeziehen. Nach Auskunft der Schulleitung des JBG möchten einige Eltern aus der Gemeinde Marklohe und der SG Liebenau ihre Kinder am JBG in Hoya anmelden, da hier spezielle Förderprogramme z.B. für Hochbegabte angeboten werden. Daher muss auch für diesen Personenkreis die Vernetzung der Beförderung in Richtung Hoya und zurück optimiert werden.

- 3) Die Anbindung an den Bahnhof Eystrup sollte weiter verbessert werden. Insbesondere an Samstagen sollten hierzu auf der Linie 30 weitere Verbindungen zwischen Hoya und dem Eystruper Bahnhof geschaffen werden.
- 4) Am Bahnhof Eystrup sollte auch am Gleis 1 eine Fahrgastinformation zur Anzeige von Abfahrtszeiten installiert werden, wie sie bereits auf dem Gleis 3 besteht, um die Orientierung für die Fahrgäste zu erleichtern.
- 5) Für die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Hoya-Nord, des DRK-Altenzentrums an der Straße Auf dem Kuhkamp und des Industriegebietes Schweringen sollten dort neue Haltestellen mit entsprechender Anbindung ausgewiesen werden.
- 6) Für die Linien 22 A, 26, 27, 28, 33, 34 und 151, die lediglich den anfallenden Schülerverkehr sicherstellen, sollte geprüft werden, ob außerhalb der Schulzeit bzw. in den Ferienzeiten bedarfsgerechte Angebote eingerichtet werden können.
- 7) Die geplante Erweiterung des Angebotes der Linie 150 (Hoya - Bremen) zum Erreichen des Oberzentrums wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darum gebeten, den hierfür anfallenden jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 € aus Regionalisierungsmitteln des Landkreises Nienburg/Weser zu übernehmen. Auf den entsprechenden Antrag vom 12.7.2013 wird Bezug genommen.
- 8) Die jährliche Beteiligung in Höhe von rd. 3.000 € durch den Landkreis Nienburg/Weser an den Kosten der Samtgemeinde Grafschaft Hoya für die

Einbeziehung in den VBN-Tarif wird ausdrücklich begrüßt.

- 9) Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die im Entwurf des Nahverkehrsplanes aufgeführten Einrichtungen „Diskothek in Hassel“ und „NISH in Hoya“ nicht mehr bestehen und entsprechend gestrichen werden müssen.

Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:

- zu 1) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- zu 2) *Derzeit sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Heemsen im Gymnasialbereich den beiden Nienburger Gymnasien ASS und MDG zugeordnet. Es ist richtig, dass es bereits Schüler/innen aus dieser Samtgemeinde gibt, die das Johann-Beckmann-Gymnasium in Hoya besuchen. Eine direkte Busverbindung zum Schulanfang bzw. Schulende in Hoya besteht allerdings nicht, so dass Eltern ihre Kinder nach Gandesbergen bringen, um von dort mit dem Linienbus nach Hoya zu fahren. Gleiches gilt für die Abholung in Gandesbergen am Nachmittag. Leider kann eine schulzeitgerechte Anpassung der Linie 30 nach Aussage der VLN nur mit einem zusätzlichen Fahrzeug erfolgen, was zwingend zu Mehrkosten führen wird. Die Frage nach der gewünschten Optimierung sollte im bestehenden Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung beantwortet werden. Dieser wird nach derzeitigem Sachstand voraussichtlich im Frühjahr 2014 eine Empfehlung zur zukünftigen Schullandschaft abgeben. Gleiches gilt für den Wunsch der Samtgemeinde Grafschaft Hoya nach einer verbesserten Anbindung des Schulstandortes Hoya aus Marklohe und Liebenau wegen des bestehenden Hochbegabtenverbundes, welcher kraft Schulgesetz allerdings keinen eigenen Bildungsgang darstellt.*
- zu 3) *Im Kap. A 4.1 Abschn. SG Grafschaft Hoya wird folgender Satz ergänzt: "Die Anbindung an den Bahnhof Eystrup sollte weiter verbessert werden. Insbesondere an Samstagen sollten hierzu auf der Linie 30 weitere Verbindungen zwischen Hoya und dem Eystruper Bahnhof geschaffen werden."*
- zu 4) *Im Kap. A 4.1 Abschn. SG Grafschaft Hoya wird folgender Satz ergänzt: „Am Bahnhof Eystrup sollte auch am Gleis 1 eine Fahrgastinformation zur Anzeige von Abfahrtszeiten installiert werden, wie sie bereits auf dem Gleis 3 besteht, um die Orientierung für die Fahrgäste zu erleichtern.“ Aus Sicht der VLN wäre hier eine kombinierte Anzeige für Bus- und Zugfahrzeiten wünschenswert. Der Standort sollte so ausgesucht werden, dass für Bus- und Bahnkunden gleichermaßen gut zu sehen ist.*
- zu 5) *Dieser Aspekt ist bereits in Kap. A 4.1 Abschn. SG Grafschaft Hoya enthalten. Daher erfolgt keine Ergänzung des NVP.*
- zu 6) *Die Ausrichtung des ÖPNV-Angebots muss auf die Nachfrage erfolgen. Daher soll eine Überprüfung der Nachfrage in regelmäßigen Abständen erfolgen. Der Aufwand für „neue“, erforderliche Fahrten soll möglichst durch Streichung von Fahrten mit sehr geringer Auslastung kompensiert werden. In Zeiten und Räumen mit schwacher Nachfrage sollen Beförderungsangebote durch den Einsatz differenzierter, nachfragegerechter Bedienungsformen wirtschaftlich gestaltet und damit aufrecht erhalten werden. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung von Linienverkehren außerhalb der Schulzeit auf den Linien 26, 27, 28,*

33, 34 und 151 kritisch gesehen. Hier können ggf. bedarfsgerechte, alternative Bedienangebote eingerichtet werden. In Kap. A 4.1 Abschn. SG Grafschaft Hoya wird folgender Satz ergänzt: "Für die im Samtgemeindegebiet verkehrenden Lokal-Linien (26, 27, 28, 33, 34 und 151), die ganz überwiegend auf die Schülerbeförderung ausgerichtet sind, sollten auch außerhalb der Schulzeit bzw. in den Ferienzeiten bedarfsgerechte Angebote eingerichtet werden." Zu der Linie 22A wird der Hinweis gegeben, dass diese Linie nur 2 Fahrten in Gegenlastrichtung erbringt. Das Angebot dient hier allein der Erhaltung der Konzession. Die Fahrten dieser Linie sind nicht im Fahrplan ausgedruckt. Die Linie 22A ist auch nicht Bestandteil des VLN-Vertrages bzw. des Linienbündels 1.

zu 7) *Der Landkreis Nienburg/Weser hat mittlerweile beschlossen, das Angebot für einen Pilotzeitraum mit 5.000 € jährlich zu unterstützen. Die Maßnahmenliste in Kap. C 3.3 NVP wird entsprechend ergänzt.*

zu 8) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

zu 9) *Die Nennung der beiden Einrichtungen wird gestrichen.*

6	10 Stadt Rehburg-Loccum	26.06.2013
----------	--------------------------------	-------------------

Mobilitätsfragen gewinnen insbesondere in der Fläche immer mehr an Bedeutung. Aktuell werden Verkehrsangebote häufig am Beförderungsbedarf von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Dieses ist sicherlich sinnvoll und geboten, aber der Schülerverkehr ist nicht die alleinige Interessenlage des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Vor diesem Hintergrund gebe ich zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgende Stellungnahme ab:

1.) Seit September 2012 gibt es zwischen Stolzenau und Wunstorf eine Expressbus-Linie, die zunächst in einem 2jährigen Pilotprojekt betrieben wird.

Diese Expressbus-Linie soll es insbesondere Pendlern ermöglichen, aus der Samtgemeinde Mittelweser und der Stadt Rehburg-Loccum schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Bahnhof Wunstorf zu erreichen, von wo aus gute verkehrliche Anbindungen in die Landeshauptstadt Hannover bestehen.

Leider sind auf dem Streckenabschnitt von Stolzenau bis Winzlar die Fahrgastzahlen etwas hinter den Erwartungen zurückgeblieben, währenddessen dieses zusätzliche Angebot ab Hagenburg hervorragend angenommen wird.

Ich rege an, den Betreiber der Expressbus-Linie aufzufordern, seine Marketing-Aktivitäten auszuweiten, um deutlicher als bisher Pendler zu erreichen.

Im Rahmen einer Evaluierung sollte geprüft werden, ob die während der Pilotphase gewählten Abfahrtszeiten sachgerecht sind, oder ob im Sinne der Kunden Abfahrtszeiten variiert werden müssen, um zu einer höheren Auslastung zu kommen.

Da ein Großteil der Fahrgäste aus dem Landkreis Schaumburg stammt, wird dem Landkreis Nienburg empfohlen, mit dem Landkreis Schaumburg in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, dass sich der Landkreis Schaumburg an den Kosten des Expressbusses beteiligt. Ganz offensichtlich sieht die

Bevölkerung im Raum Hagenburg das Expressbus-Angebot als eine attraktive Verkehrsanbindung nach Wunstorf an.

- 2.) Die Linie 715/716 der Regiobus GmbH verbindet Wunstorf über Rehburg-Loccum mit Stolzenau. Dieses Verkehrsangebot hat eine hohe Bedeutung. Für die Dauer des Klosterjubiläums gibt es zudem einen Sonderverkehr von Wunstorf zum Kloster Loccum. Eine Rückfrage bei den kirchlichen Einrichtungen in Loccum hat ergeben, dass dort auch nach Ablauf des Klosterjubiläums eine Notwendigkeit gesehen wird, das Verkehrsangebot weiterzuentwickeln. Ergänzungen des Fahrplanes werden dort für dringend erforderlich angesehen. Dieses gilt sowohl werktags als auch am Wochenende, wo insbesondere viele Tagungsteilnehmer in Loccum verweilen. Die konkrete Taktung der Anbindungen sollte mit den Einrichtungen abgestimmt werden. Die mir dazu von den kirchlichen Einrichtungen ergangene Stellungnahme füge ich diesem Schreiben bei.
- 3.) Bezüglich der Linie 50 (Rehburg-Loccum - Nienburg) gilt es festzustellen, dass die Busse zu der Zeit, zu der die Schülerinnen und Schüler die weiterführenden Schulen in Nienburg besuchen und von dort zurückkehren, vielfach überfüllt sind. Schülerinnen und Schüler, die die Schulen in Nienburg verlassen, müssen häufig einen Großteil der Fahrtroute stehend zurücklegen. Hier ist darauf hinzuwirken, die bestehende unzureichende Versorgung zu verbessern.

Zwar wird durch den demografischen Wandel möglicherweise die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zurückgehen, allerdings wird es vermutlich zusätzliche Schülerströme geben, die die IGS in Nienburg besuchen wollen, so dass kurzfristig mit einer Verbesserung der Situation nicht zu rechnen sein wird.

- 4.) Die Stadt Rehburg-Loccum beantragt den Verlauf der Linie 835 (Regiobus-Fahrradbus) zu verändern. Die Busse dieser Linie, die in Neustadt bzw. Wunstorf starten, bilden quasi eine Ringbuslinie um das Steinhuder Meer, erfassen aber den Ortsteil Loccum nicht mit.

Die Busse aus Neustadt kommend, fahren von Rehburg über Bad Rehburg nach Münchenhagen (Endstation Dinopark) und dann über Bad Rehburg, Winzlar nach Wunstorf.

Es ist aus Sicht der Stadt Rehburg-Loccum sinnvoll und geboten, den Bus von Rehburg über Loccum und dann zum Dinopark zu führen, wo er auch jetzt bereits seine Endhaltestelle hat. Die Wegstreckenentfernung würde nur 4 km länger, allerdings bestände dann - insbesondere mit Blick auf die Touristen - die Möglichkeit, die Einrichtungen in Loccum zu erreichen. Erschlossen würden auf diesem Weg die Heimvolkshochschule, die Ev. Akademie und das Kloster.

Ein entsprechender Antrag wurde von der Stadt übrigens bereits Mitte Januar 2013 bei der Verkehrsgesellschaft des Landkreises Nienburg mbH gestellt.

- 5.) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rehburg-Loccum sind nicht nur in Richtung Wunstorf/Hannover oder in Richtung Nienburg ausgerichtet, sondern teilweise auch in Richtung Stadthagen. Vor diesem Hintergrund gilt es die Linie 2121 der Schaumburger Verkehrsgesellschaft zu erhalten. Hier besteht zudem die Besonderheit, dass dieser Bus zumindest 1 x auch sonntags zwischen Loccum und Stadthagen verkehrt.

- 6.) Im Nahverkehrsplan ist als Ziel fortzuschreiben, den Verein Bürgerbus Rehburg-Loccum e. V. , der von montags bis freitags ein attraktives innerstädtisches Verkehrsangebot vorhält, auch künftig zu unterstützen und insbesondere Hilfestellung bei Investitionen zur Beschaffung der Verkehrsmittel zu gewähren.
- 7.) Die Stadt beantragt die Ausweitung des GVH-Tarifs auf das gesamte Stadtgebiet. Es ist niemandem zu vermitteln, dass ein Fahrgast aus dem Ortsteil Winzlar oder Rehburg zu einer anderen Tarifzone gehört als ein Fahrgast aus dem Ortsteil Loccum. Ein einheitlicher GVH-Tarif innerhalb der Stadt Rehburg-Loccum würde vermutlich die Akzeptanz des ÖPNV steigern.
- 8.) Im Modellvorhaben der Raumordnung „MORO“ haben sich zahlreiche Gemeinden aus dem Regionalmanagement Mitte Niedersachsen u. a. auch intensiv mit dem Thema Mobilität befasst. Ziel dieser Bemühungen war und ist es, den Öffentlichen Personennahverkehr zu stärken und ihn durch „Beistellung“ ergänzender Strukturen zu erweitern.
Kleinteilige „Satelliten-Lösungen“ könnten in diesem Zusammenhang geeignet sein, den sogenannten „starken Linien“, z. B. der Linie 50 (Rehburg-Loccum - Nienburg) Fahrgäste zuzuführen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist, zu ihren Zielen, wie z. B. Ärzten, Zahnärzten, Behörden, Supermärkten etc. zu gelangen. Diese Bemühungen sollte der Landkreis Nienburg unterstützen und soweit erforderlich mit finanziellen Mitteln ausstatten.
- 9.) Das Kloster Loccum und die Ev. Akademie Loccum befassen sich derzeit intensiv mit Erweiterungsplanungen. Auf diese Weise wird dann gleichzeitig der Standort dieser kirchlichen Einrichtungen gestärkt. Im Zuge dieser Erweiterungsplanung prüfe ich Optionen, in der Nähe dieser beiden Einrichtungen sowohl Parkmöglichkeiten als auch eine Buswendeschleife einzurichten mit dem Ziel, dort eine Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. Diese Entwicklung, die relativ neu ist, korrespondiert dann auch mit der Ziff. 2 dieser Stellungnahme.

Schreiben der Kirchlichen Verwaltungsstelle:

Nach Rücksprache und Abstimmung mit der Ev. Akademie Loccum, dem Pastorkolleg und dem Religionspädagogischen Instituts wäre ein zusätzliches Verkehrsangebot über den 31.10.2013 hinaus wünschenswert zu folgenden Zeiten:

Busrichtung: Wunstorf - Loccum

Abfahrtszeit Wunstorf: 08:45 11:45

14:45 (evtl. Änderung auf 15:00? Ankunft S-Bahn aus Hannover um 14:47 Uhr in Wunstorf)

Busrichtung: Loccum - Wunstorf

Abfahrtszeit Loccum Akademie: 15:37

Busrichtung: Loccum - Wunstorf

Abfahrtszeit Loccum Akademie: 13:37 Uhr (vorrangig Freitag - Sonntag)

Für evtl. auftretende Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:

Zu 1): Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Seite 149 wird das Projekt zur Einführung der Expressbusfahrten ausführlich beschrieben. Hier wird der Text aktualisiert zu ...“Da sich im Projektzeitraum gezeigt hat, dass die Expressfahrten vor allem im Landkreis Schaumburg von den Fahrgästen gut nachgefragt werden, sollen mit dem Landkreis Schaumburg und der Region Hannover Verhandlungen über eine Fortsetzung des Angebotes, über den

31.08.2014 hinaus, geführt werden.“ Ich weise ferner daraufhin, dass von VLN und der RegioBus diverse Marketingmaßnahmen zur Bewerbung des Angebotes durchgeführt wurden bzw. werden sollen, die aus Sicht der Kreisverwaltung über das normale Maß zur Bewerbung von ÖPNV-Angeboten deutlich hinausgehen.

- Zu 2): Auf S. 150 wird das Angebot zusätzlicher Fahrten in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine ausreichende Bedarfsnachfrage. Der in der Stellungnahme versteckte Wunsch nach Einrichtung weiterer Fahrten auf der Linie 715/716 soll im Rahmen der Verhandlungen mit der RegioBus über die Fortführung der Expressbusfahrten geprüft werden. Allerdings scheint hier die Nachfrage für die Einrichtung eines Linienverkehrs nicht ausreichend zu sein. Der Wunsch der Stadt wird in Kap. A 4.1 dargestellt.
- Zu 3): In einem Bus gibt es Sitz- und Stehplätze. Von einer "Überfüllung" wäre zu sprechen, wenn die Zahl der Fahrgäste, die Anzahl der zulässigen Steh- und Sitzplätze übersteigt. Dies ist nach meinen Informationen nicht der Fall. Auf den Fahrten der Linie 50 um 13:15 und 15:10 ab Nienburg in Richtung Rehburg wurden bei der Verkehrserhebung 71 bzw 80 Fahrgäste gezählt. Zwar steigen fast alle Fahrgäste in Nienburg in den Bus ein, sodass dann einige Fahrgäste nur einen Stehplatz bekommen, allerdings nimmt die Zahl der Fahrgäste ab Schessinghausen und Husum durch Ausstiege bereits wieder ab. Als schwierig erweist sich, dass die Fahrgastzahlen an den einzelnen Wochentagen variieren. Die VLN beobachtet die Fahrgastzahlen auf den einzelnen Fahrten. Sie überprüft die Situation hierzu auch vor Ort an einzelnen Haltestellen. Sie stimmt sich mit den Schulen und dem FD 211 Schule und Kultur des LK Nienburg ab. Sobald hier auf einzelnen Fahrten eine "Überfüllung" auftritt, nutzt sie die Möglichkeit Verstärkerfahrten zu bestellen. Dies ist eine Routine, die im Einzelfall für den Nahverkehrsplan nicht relevant ist.
- Zu 4) In Kap. A 4.1. wird dieser Wunsch der Stadt Rehburg-Loccum, den OT Loccum an die Li 835 anzubinden benannt. Gegenwärtig wird eine Umsetzung dieses Vorschlages von der Region Hannover, die Aufgabenträgerin für diese Linie ist, abgelehnt, weil der Umlauf dies nicht zulässt und daher eine Erweiterung des Fahrweges den Einsatz weiterer Fahrzeuge und Fahrer erforderte. Die Region Hannover hat aber angekündigt, die Möglichkeiten der Anbindung im Rahmen einer ÖPNV-Konzeption für das Angebot im Umfeld des Steinhuder Meees in den kommenden Jahren erneut prüfen zu wollen.
- Zu 5) Der Hinweis wird in Kap. A 4.1 als Wunsch der Gemeinde aufgenommen.
- Zu 6) In Kap. C 2.2 wird im Abschnitt "räumliches Angebot" folgender Satz ergänzt: Der Verein Bürgerbus Rehburg- Loccum e. V., der von montags bis freitags ein attraktives Verkehrsangebot in der Stadt Rehburg-Loccum vorhält, soll so unterstützt werden, dass er sein Bedienungsangebot aufrecht erhalten kann.
- Zu 7) Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass erste Verhandlungen zur Erweiterung des GVH-Tarifs auf der Ebene des Netzwerkes Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover (NEWH) bereits laufen. Die weitere Entwicklung dieser Verhandlungen ist nicht absehbar. Das Anliegen der Stadt Rehburg-Loccum unterstützt die Kreisverwaltung allerdings nicht, weil aus ihrer Sicht durch die Einbeziehung der Stadt Rehburg-Loccum in den GVH-Tarif der Zone 4 bzw. 3 die Tarifgerechtigkeit unterlaufen wird. Die Einbeziehung hätte zur Folge, dass neue Angebote in Richtung der Region Hannover kaum

umsetzbar wären, weil durch die Tarifstruktur dann keine direkten Einnahmen für diese Angebote generiert werden können und das durch den Aufgabenträger auszugleichende Defizit dann sehr hoch wäre.

Zu 8) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis hat sich am MORO Regionalstrategie Daseinsvorsorge beteiligt. Er wird sich auch am Umsetzungsprojekt MOREMA inhaltlich und finanziell beteiligen, wenn der Antrag der REM Mitte Niedersachsen bewilligt wird.

Zu 9) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe auch zu 2).

14	13 Samtgemeinde Mittelweser	27.08.2013
<ol style="list-style-type: none"> 1) Grundsätzlich können die Ausführungen im Entwurf des Nahverkehrsplanes geteilt werden. Insbesondere durch den Einsatz der Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr konnte eine Verbesserung des Angebotes erreicht werden. 2) Allerdings ist festzustellen, dass der Ausbau der Bushaltestelle an der GHS Landesbergen nicht zufriedenstellend gelöst worden ist. Der durchgeführte Ausbau hat nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Eine Änderung der Haltestellensituation, die eine wirkliche Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler bedeutet ist herbeizuführen und wird hiermit beantragt. 3) Die allgemeinen Ausführungen zum ÖPNV Angebot in der Samtgemeinde Mittelweser (S. 25) werden bestätigt. Die formulierten Ziele werden seitens der Samtgemeinde Mittelweser unterstützt. 4) Die ÖPNV Verkehre innerhalb der Samtgemeinde Mittelweser werden in die Linienbündel 2 und 3 festgelegt. Es sollte langfristig angestrebt werden, die Verkehre innerhalb der Samtgemeinde Mittelweser aufeinander abzustimmen und die Verkehre in ein Linienbündel zusammen zu fassen. 5) Der ÖPNV wird nach wie vor überwiegend als Schülerbeförderung wahrgenommen. Dies bestätigt sich aus den Ermittlungen im Nahverkehrsplan. Insbesondere während der Ferienzeiten werden die Orte im Landkreis Nienburg teilweise gar nicht angefahren. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollte erreicht werden, dass auch während der Ferienzeiten alle Orte im Landkreis Nienburg durch ÖPNV Verkehre erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die Linien 50 und 60, für die nach wie vor gefordert wird, dass Fahrten an Samstagen und Sonntagen angeboten werden. 6) Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn zu Sonderveranstaltungen in der Samtgemeinde Mittelweser, wie z.B. das Stadt- und Hafenfest in Stolzenau oder die Veranstaltung „Mythodea“ in Brokeloh Busangebote gemacht werden könnten. 7) Die Samtgemeinde Mittelweser hat im Rahmen der Aufstellung des integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes als Projekt die Einführung eines Bürgerbusses definiert. Dies sollte seitens des Landkreises Nienburg im Nahverkehrsplan 2013 – 2017 Unterstützung finden. 8) Wünschenswert wäre die Herstellung eines überdachten Fahrradabstellplatzes am Bahnhof in Leese. Weiterhin ist festzustellen, dass Bedarf an umgestalteten bzw. neuen Bushaltestellen weiterhin besteht. 		

Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:

- Zu 1) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*
- Zu 2) *Den Ausbau der Haltestelle an der GHS Landesbergern hat der Landkreis Nienburg mit Regionalisierungsmitteln unterstützt. Ferner wurde der Ausbau mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm 2010-2014 gefördert. Der Ausbau ist nach den Planvorgaben der Gemeinde erfolgt. Eine vernünftige Ausbauplanung scheiterte u.a. daran, dass die Gemeinde nicht bereit war, einen Teil der vorhandenen Parkplätze für die Einrichtung der Haltestelle zur Verfügung zu stellen.*
Auch die Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg/Weser (VLN) stellt fest, dass die Busse nicht direkt am Hochbord zum Halten kommen, da die schräge Lage der Haltestelle plus dem davor liegenden Autoparkplatz eine gerade Bedienung nicht zulässt. Sie sieht hier Nachbesserungsbedarf, über den allerdings erst entschieden werden sollte, wenn über die Zukunft des Schulstandortes Landesbergen entschieden ist.
- Zu 3) *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*
- Zu 4) *Eine Strukturierung der Linienbündel wird im NVP 2013-2017 nicht angestrebt. Eine Überprüfung der Linienbündel scheint jedoch im Hinblick auf die Neuvergabe der Linienbündel in 2017 resp. 2019 möglich. Da aber derzeit keine konkreten Aussagen hierzu getroffen werden können, soll auf entsprechende Aussagen im NVP verzichtet werden. Seitens der Kreisverwaltung werden allerdings auch keine Nachteile für die Samtgemeinde Mittelweser durch die Aufteilung des Samtgemeindegebietes auf die Linienbündel 2 und 3 gesehen.*
- Zu 5) *Die Ergebnisse der Verkehrserhebung haben bestätigt, dass die große Mehrzahl der Beförderungsfälle im Nienburger ÖPNV auf Schülerinnen und Schüler entfällt. Der Landkreis Nienburg/Weser ist als Träger der Schülerbeförderung verpflichtet, für diese Nachfrage ein Angebot vorzuhalten. Da die Schülerbeförderung in den normalen Linienverkehr integriert ist, profitiert die restliche Bevölkerung von diesen Angeboten. Ohne Schülerbeförderung wäre allenfalls ein Rumpfangebot an Fahrten aufrecht zu erhalten, sowie es heute z.B. an Samstagen oder in den Ferienzeiten vorgehalten wird. Das einzelne Orte in den Ferienzeiten gar nicht angefahren werden liegt an der sehr geringen Nachfrage aus diesen Orten. Selbst für die Regio-Linien ist die Nachfrage an Samstagen z.T. sehr gering. So wurden im Zuge der Verkehrserhebung auf 4 der 8 Samstagsfahrten der Linie 50 nur drei oder weniger Fahrgäste gezählt. Im Durchschnitt der 8 Fahrten ergaben sich 6-7 Fahrgäste. Auch auf der Linie 60, auf der am Samstag immerhin 13 Fahrten angeboten werden, war die Besetzung im Durchschnitt nicht wesentlich höher (ca. 10 Fahrgäste pro Fahrt). Vor diesem Hintergrund lassen sich auch für Angebote von Sonntagsfahrten kaum höhere Fahrgastzahlen erwarten. Daher erfolgt keine Änderung des Nahverkehrsplanes. Der Hinweis auf den Wunsch der Samtgemeinde in Kap. A 4.1 (Fahrten auf der Linie 60 am Sonntag) bleibt erhalten.*
- Zu 6) *Der Landkreis bezuschusst Sonderfahrten, die die VLN aufgrund besonderer Feste oder Ereignisse anbietet. Dies ist auch als Ziel C 3.3 im Nahverkehrsplan festgelegt. Welche Fahrten im Einzelnen angeboten werden, muss mit der VLN abgestimmt werden. So kann sich die VLN zur Veranstaltung „Mythodea“ in Brokeloh - als einen ersten Testballon - eine*

<i>Bedienung von Brokeloh mit der Linie 50 auf jeder Fahrt vorstellen.</i>		
Zu 7) <i>In Kap. A 4.1 Abschnitt SG Mittelweser wird folgender Satz ergänzt: "Mittelfristig soll die Einführung eines Bürgerbusses in der Samtgemeinde Mittelweser geprüft werden.". Ferner ist bemerken, dass Bürgerbusse auf der lokalen Ebene initiiert werden müssen. Der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV kann hierbei unterstützend tätig werden, z.B. mit einer Bezuschussung bei der Fahrzeugbeschaffung.</i>		
Zu 8) <i>In Kap. C 3.1 werden allein 12 Maßnahmen zur Verbesserung der Haltestellensituation im Landkreis Nienburg/Weser genannt, für die rund 1,25 Mio. € in den kommenden 5 Jahren bereitgestellt werden sollen. Mittlerweile sind weitere Maßnahmen hinzugekommen. Auch in Zukunft können Neu- und Ausbaumaßnahmen von Haltestellen mit den sog. Regionalisierungsmitteln gefördert werden. Dies macht auch Ziel 4 in C 2.5 NVP deutlich. Eine Ergänzung des Nahverkehrsplanes darüber hinaus wird nicht für notwendig erachtet.</i>		
3	33 Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	03.06.2013
<u>Kapitel B 5.1 (Seite 125)</u>		
Fußnote: Das „SPNV-Konzept 2013+“ der LNVG wurde im Jahr 2010 veröffentlicht.		
<u>Angebot auf der KBS 380</u>		
Absatz 1, letzter Satz: Auf der Express-Linie verkehren die Züge von Hannover - Bremen im 1-h-Takt. Im 2-h-Takt enden die Züge in Bremen oder werden bis Norddeich Mole verlängert. Die Züge, die heute in Bremen enden, werden ab Fahrplanwechsel im Dezember 2013 bis nach Bremerhaven verlängert. Für die Stationen Nienburg und Eystrup ergibt sich dadurch eine neue Direktverbindung nach Bremerhaven.		
Absatz 2, letzter Satz: Das Fahrtenangebot wird in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet.		
<u>Angebot auf der KBS 124</u>		
Absatz 1, letzter Satz: Bei den von der LNVG im SPNV-Konzept 2013+ vorgegebenen Angebotsstandards für SPNV-Linien handelt es sich um Richtwerte. Bitte korrigieren Sie den Satz:		
Für Regionallinien wird von der LNVG ein 2-h-Takt als Mindestbedienungsstandard vorgegeben.		
<u>Kapitel A 1.4.5 (Seite 15)</u>		
Absatz 1: Die Regelungen und Anteile sind überholt.		
<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung: Die vorgeschlagenen Änderungen werden übernommen.</u>		
8	44 Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)	04.07.2013
1) Seite 61: Wie definieren Sie „Buslinien des VLN“? Hier sind einige Linien - ohne weiteren Vermerk - aufgelistet, die große Verkehrsanteile im VBN haben? Besonders bei der Frage des Fahrzeug-CD bzw. Ausstattung der Fahrzeuge spielt für uns auch die Berücksichtigung des VBN Fahrzeugkonzeptes eine Rolle.		

- 2) Bei den kreisüberschreitenden Linien müsste auch die Line 21 im Text auf Seite 92 genannt werden. Die dort genannte Linie 127 taucht in der Tabelle nicht auf. Sie müsste bei den einbrechenden Linien anderer Verbünde ergänzt werden, wenn es sie gibt.
- 3) Seite 97 ff: Bei der Beurteilung der Erschließung wird von einem Einzugsbereich von 750 m ausgegangen. Nach den uns vorliegenden Unterlagen wird für den Außenbereich eine maximale Fußwegentfernung von 750 m als angemessen angesehen, die aber noch keinen Umwegfaktor enthält.
Im Haltestellenkonzept des VBN setzten wir einen Einzugsradius von 600 m an, der einer Fußwegzeit von ca. 10 Minuten entspricht (750 m Entfernung inkl. Umwegfaktor 0,8). Diese Entfernung wird z. B. auch in der Veröffentlichung „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ vom VDV (2003) gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angesetzt (Tabelle S. 32).
- 4) Seite 112: Auf den Schienenstrecken gilt der Niedersachsentarif.
- 5) Seite 112: Unter www.fahrplaner.de besteht der Zugriff auf eine ältere Programmversion - eine neuere Version ist über <http://fahrplaner.vbn.de> zu erreichen. Es handelt sich um niedersachsenweite Fahrgastinformationen. Die Fußnote würden wir wie folgt formulieren: „z. B. der FahrPlaner der VBN GmbH, der für viele Linien auch Echtzeitinformationen anbietet...“.

Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:

Zu 1) Die Fußnote zu Tab. B 1-6 wird gestrichen. .

Zu 2) Im Kap. B 2-1 wird im Abschnitt "Kreisgrenzen überschreitende Linien" der erste Satz geändert in "Zum Fahrplanwechsel Dezember 2012 wurde die Landkreisgrenze von 12 Buslinien überschritten (Linien 21, 31, 70, 108, 126, 138, 150, 151, 530, 716, 735, 2121). Aussagen zur Linie 127 werden gestrichen.

Zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4) In Kap. 3-6, 3. Absatz wird der erste Satz geändert in "Auf den Schienenstrecken der DB AG gilt der Tarif der DB AG bzw. der Niedersachsentarif."

Zu 5) In Kap. B 3-8, 3. Absatz wird die Adressangabe für den link zum Fahrplaner aktualisiert. Die Fußnote wird entsprechend angepasst.

12	45 Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)	17.07.2013
-----------	--	------------

1) Kapitel A 3.4 – Seite 23

„Bereits seit längerem gilt für einbrechende Linien aus dem VBN-Gebiet in die Samtgemeinde Grafschaft Hoya der VBN-Tarif, da die Samtgemeinde Hoya assoziiertes Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen ist.“

2) Kapitel B3.6 – Seite 112

Die Samtgemeinde Eystrup und die Samtgemeinde Grafschaft Hoya sind seit dem Jahr 2001 auch in den VBN-Tarif integriert, da diese Gemeinden assoziiertes

Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen sind. Bei Fahrten in das Gebiet des VBN gilt der VBN-Tarif. Bei Fahrten innerhalb der Samtgemeinden bzw. in das übrige VLN-Verkehrsgebiet kommt der VLN-Tarif zur Anwendung.

...

Für Fahrten von Verden und Dörverden bzw. Sulingen und Siedenburg in das VLN-Verkehrsgebiet (außer in die Samtgemeinde Grafschaft Hoya) gilt ein Übergangstarif von Weser-Ems Bus.

3) Kapitel C 2.5 – Seite 140

Die Samtgemeinden Eystrup und Grafschaft Hoya sind seit dem Jahr 2001 auch in den VBN-Tarif integriert, da diese Gemeinden assoziiertes Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen sind. Bei Fahrten in das Gebiet des VBN gilt der VBN-Tarif. Bei Fahrten innerhalb der Samtgemeinden bzw. in das übrige VLN-Verkehrsgebiet kommt der VLN-Tarif zur Anwendung.

.....

Für Fahrten von Verden und Dörverden bzw. Sulingen und Siedenburg in das VLN-Verkehrsgebiet (außer in die Samtgemeinde Grafschaft Hoya) gilt ein Übergangstarif von Weser-Ems Bus.

Zu 4) Kapitel C 3.3 – Seite 148

Hinsichtlich der auf Seite 148 aufgelisteten Maßnahmen zur Fahrplanoptimierung bitten wir um Aufnahme der Linie 150 für den Zeitraum eines Probetriebs 2014-2015. Für Leistungsverbesserungen auf der Linie 150 sind Zuschussleistungen in Höhe von 5.000 EUR jährlich kalkuliert. Da sich dies noch im Abstimmungsprozess befindet, werden wir Ihnen zeitnah, jedoch bis spätestens Mitte August weitere Details gesondert übermitteln.

Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:

Zu 1) Dem Formulierungsvorschlag wird gefolgt.

Zu 2) Dem Formulierungsvorschlag wird gefolgt.

Zu 3) Dem Formulierungsvorschlag wird gefolgt.

Zu 4) Dem Hinweis wird gefolgt. Kap. C 3.3 wird entsprechend ergänzt. Nachfolgendes Kap. D 4 wird entsprechend angepasst.

Stellungnahmen, die keine Änderung des Nahverkehrsplanes erforderlich machen

10	5 Samtgemeinde Heemsen	12.07.2013
Keine Bedenken und Anregungen.		
<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u>		
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
13	9 Stadt Nienburg	07.08.2013
Zustimmung zum Entwurf NVP 2013-2017 in der Fassung vom 26.04.2013. Keine Einwände und Anmerkungen.		

<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
9	12 Flecken Steyerberg	03.07.2013
Flecken Steyerberg gibt keine Stellungnahme ab.		
<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
7	16 Landkreis Diepholz	18.07.2013
Der Landkreis Diepholz nimmt Bezug auf die Stellungnahme des ZVBN vom 17. Juli 2013 und schließt sich dessen Ausführungen an. Wir bitten um Berücksichtigung.		
<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
4	20 Landkreis Verden	17.06.2013
Gegen den Nahverkehrsplan-Entwurf des Landkreises Nienburg 2013-2018 bestehen aus der Sicht des Landkreises Verden keine Bedenken.		
<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
1	23 Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.	13.05.2013
Wir stimmen dem Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2013 bis 2017 für den Landkreis Nienburg zu.		
<u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		

5	25 DB Services und Immobilien GmbH	28.06.2013
<p>Als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen möchten wir Ihnen mitteilen, dass aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2013 bis 2018 des Landkreises Nienburg / Weser keine Einwände bestehen.</p>		
<p><u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> <i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>		
2	34 Landwirtschaftskammer Hannover	15.05.2013
<p>Keine Bedenken. Keine Anregungen.</p>		
<p><u>Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung:</u> <i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>		